



Stellungnahme der QSK OdA AM zur Petition Dähler zur Prüfungsordnung in der Fachrichtung TEN

1 1. Ausgangslage und historischer Kontext

Vor über zehn Jahren wurde das Berufsbild für die eidgenössischen Prüfungen in der Fachrichtung TEN nach intensiver fachlicher Auseinandersetzung erarbeitet und verabschiedet. Sämtliche Bildungsanbieter sowie die zuständigen Institutionen haben ihre Curricula, Prüfungsstrukturen und Ausbildungsmodelle seither konsequent darauf ausgerichtet und gemeinsam weiterentwickelt. Dieses Berufsbild bildet bis heute die anerkannte, verbindliche Grundlage für Ausbildung und Prüfung in der TEN. Eine grundlegende Infragestellung dieses Fundaments bedarf daher nicht nur methodischer Überlegungen, sondern auch einer sorgfältigen Abwägung hinsichtlich Kontinuität, Qualitätssicherung und berufspolitischer Verantwortung.

2 2. Methodische Identität der TEN

Wir haben Verständnis für den Wunsch nach Weiterentwicklung und methodischer Offenheit. Die Fachrichtung TEN zeichnet sich seit jeher durch ein ganzheitliches Denken aus.

Die in der Petition geforderte weitgehende Öffnung des Berufsbildes für unterschiedliche, teils eigenständige Medizinsysteme erachten wir jedoch weder als zielführend noch als systemisch konsistent.

Die Traditionelle Europäische Naturheilkunde ist historisch, theoretisch und systematisch in der Humoralmedizin verankert. Diese bildet das konstitutionsbasierte, medizinphilosophische Fundament der TEN. Sie stellt kein isoliertes Therapieverfahren dar, sondern den gemeinsamen fachlichen Referenzrahmen, auf dessen Basis Diagnostik, Pathophysiologie und Therapie kohärent entwickelt werden.

Anthroposophische Medizin, Homotoxikologie oder andere konzeptionelle Systeme sind eigenständige Medizinsysteme mit eigener Menschenkunde, Pathogeneselehre und Arzneimitteltheorie. Sie können integrativ in der Praxis Anwendung finden, sind jedoch nicht identisch mit der humoralmedizinischen Systematik der TEN.

Eine Gleichstellung unterschiedlicher Medizinsysteme innerhalb der Prüfungsstruktur würde die methodische Identität der TEN verwässern und das definierte Berufsbild in seinem Kern verändern.

3 3. Vielfalt in der Praxis – Klarheit in der Prüfung

Es ist entscheidend, zwischen therapeutischer Praxis und Prüfungsgrundlage zu unterscheiden. Die bestehende Systematik schliesst integrative Anwendungen traditioneller TEN-Konzepte wie Paracelsus, Hildegard von Bingen, Schüssler oder Spagyrik ausdrücklich nicht aus, sofern diese kohärent in ein TEN-Gesamtkonzept eingebettet und systemisch begründet werden.

Die Vielfalt der Methoden ist somit bereits im heutigen Verständnis der TEN berücksichtigt.

Eine eidgenössische Prüfung setzt jedoch zwingend ein klar definiertes alternativmedizinisches Gesamtsystem voraus. Nur auf dieser Grundlage können:

- Diagnostik und Therapie nachvollziehbar hergeleitet werden
- Prüfungsleistungen vergleichbar bewertet werden
- Rechtssicherheit gewährleistet werden

Ohne gemeinsame theoretische Grundlage wird Methodenvielfalt beliebig; mit klarer Grundlage wird sie fachlich tragfähig.



4. Prüfungssystematische und organisatorische Aspekte

Auch aus prüfungssystematischer Sicht ist die geforderte weitgehende Öffnung nicht umsetzbar. Würden unterschiedliche Medizinsysteme gleichwertig zugelassen, müssten Prüfungsexpertinnen und -experten in sämtlichen relevanten Systemen auf höchstem Niveau qualifiziert sein. Dies ist realistisch nicht leistbar.

Die Folge wären:

- fehlende Vergleichbarkeit der Prüfungsleistungen
- uneinheitliche Bewertungsgrundlagen
- erhöhte Anfechtbarkeit von Prüfungsentscheiden
- Gefährdung der Rechtssicherheit

Ein eidgenössischer Abschluss erfordert eine klare, überprüfbare Systematik. Diese dient nicht der Einschränkung, sondern der Sicherung fachlicher Qualität.

5. Strukturelle und bildungspolitische Konsequenzen

Die in der Petition geforderte Neuausrichtung hätte erhebliche strukturelle Auswirkungen auf Bildungsanbieter.

Angesichts der bereits sehr umfangreichen Ausbildungsanforderungen und der seit Jahren etablierten Curricula wäre eine grundlegende Neuausrichtung mit hohem organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden. Sie würde zudem wesentliche Teile der bisherigen Aufbauarbeit relativieren und die in den letzten Jahren erarbeitete Systemkohärenz schwächen.

Eine solche Entwicklung erscheint weder verhältnismässig noch fachlich ausreichend begründet.

6. Berufspolitische Verantwortung

Die TEN bewegt sich im gesundheitspolitischen Umfeld und unterliegt einer kontinuierlichen fachlichen Legitimation.

Eine klar definierte methodische Identität stärkt die Position der TEN im interprofessionellen Kontext. Eine zu breite konzeptionelle Öffnung birgt hingegen das Risiko einer inhaltlichen Unschärfe und einer Schwächung der beruflichen Abgrenzung.

7. Zusammenfassung

Die OdA AM reduziert die TEN nicht auf eine einzelne Methode. Mit der Humoralmedizin wird vielmehr ein verbindliches theoretisches Fundament definiert, auf dessen Basis integrative, ganzheitliche Therapiekonzepte entwickelt und geprüft werden können.

Diese Systemtreue ist keine Einschränkung, sondern die Voraussetzung für:

- Professionalität
- Qualitätssicherung
- Vergleichbarkeit
- Rechtssicherheit
- berufspolitische Stabilität

Vielfalt entfaltet ihre fachliche Stärke nur dann, wenn sie auf einer gemeinsamen Grundlage steht.

Solothurn, 18. Februar 2026

Im Namen der QSK OdA AM, Lic. phil. Vivianne Buchter